Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal vom:

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW, S. 380), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 8. 2009 (GV. NRW. S. 438), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal vom 16.10.2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 lautet:

„Der Betriebsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Rat der Stadt bestellt werden."

II.

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.